



Umsetzung der EG-Badegewässerrichtlinie

Sehr geehrte Besucherinnen, sehr geehrte Besucher!

Herzlich Willkommen im Naherholungsgebiet Torfmoor.

Zum 16.02.2008 ist eine neue EG-Badegewässerrichtlinie in NRW in Kraft getreten. Die EG-Badegewässerrichtlinie beinhaltet die Vorgaben, die der Betreiber eines Badegewässers einzuhalten hat. Die Überwachung berücksichtigt zwei Aspekte: Die Wasserqualität und die örtlichen Einflussfaktoren. Bei der Beurteilung der Badegewässerqualität stehen insbesondere die bakteriellen Belastungen im Vordergrund. Das Gesundheitsamt des Kreises Steinfurt bekommt Monat für Monat die aktuellen Ergebnisse der Wasserprobe mitgeteilt um so die Qualität des Gewässers überwachen zu können.

Eine wichtige Neuerung der EG-Badegewässerrichtlinie ist die Beteiligung und Information der Öffentlichkeit. Die Besucher sollen hierbei über die aktuelle Wasserqualität des Gewässers informiert werden. Weiter sollen die Bürger auf mögliche Badeverbote (z.B. durch kritische Werte) oder kurzzeitige Verschmutzungen hingewiesen werden.

Der Torfmoorsee wird seit Jahren nach den EG-Richtlinien überprüft und vom Gesundheitsamt des Kreises Steinfurt überwacht. Hierbei ist festzustellen, dass die Wasserproben in der Vergangenheit jedes mal sehr gute Ergebnisse nachwiesen. Ein Badeverbot bzw. Warnungen zum Baden hat es in den letzten Jahren ebenfalls nicht gegeben.

Auf der aktuellen Badegewässerkarte, die vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) in jedem Jahr heraus gegeben wird, sind die Ergebnisse aller Badegewässer Nordrhein-Westfalens die unter die EG-Richtlinie fallen aus den letzten 5 Jahren zu sehen.

Die Wasserproben für den Torfmoorsee werden durch die Landwirtschaftskammer NRW mit Sitz in Münster durchgeführt. Die Probeergebnisse sind im einzelnen stets aktuell hier ausgehängt.